



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-392.01

Bregenz, am 10.01.2007

Bundesministerium für Finanzen
Himmelfortgasse 4-8
1015 Wien
SMTP: e-Recht@bmf.gv.at

Auskunft:
Mag. Otto-Imre Pathy
Tel: +43(0)5574/511-20216

Betreff: [Katastrophenfondsgesetz 1996, Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2005; Änderungsentwurf; Stellungnahme](#)
Bezug: [Schreiben vom 22.12.2006, GZ. BMF-111105/0282-II/3/2006](#)

Zum übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1996:

Gegen die Änderung bestehen keine Einwände.

Wir weisen jedoch auf folgenden Umstand hin: Bereits im Jahr 2006 wurde eine Änderung des Katastrophenfondsgesetzes in Aussicht genommen. Danach sollen Katastrophenfondsmittel auch für Katastrophenschäden eingesetzt werden können, die seit dem 1.1.2005 an jenen Straßen eingetreten sind, die ab dem 1.4.2002 vom Bund an die Länder übertragen worden sind. Diese Änderung wurde noch nicht umgesetzt. Sie wird daher neuerlich in Erinnerung gerufen.

Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2005 (HWG 2005):

Die Weitergeltung des § 3 HWG 2005 wird abgelehnt.

Die Einrichtung von Beschwerdekommisionen ist nicht notwendig, weil für die Fälle einer behaupteten Ungleichbehandlung ohnehin die Zivilgerichte zur Verfügung stehen. Weiters lehnen wir den § 3 Abs. 4 ab (vgl. bereits unsere Stellungnahme vom 29.8.2005, Zl. PrsG-392.04, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2005 erlassen wird). Die Bestimmung ist höchst unklar. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die Entscheidungskriterien, sondern es ist z.B. auch nicht klar, welche Verfahrensbestimmungen die Beschwerdekommision anzuwenden hat.

Weiters sollte die Feststellung im Vorblatt zu den Erläuterungen, wonach es derzeit noch offene Fälle bei Beschwerdekommisionen gebe, noch einmal überprüft werden. Nach unserem Wissensstand ist das nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer